



Gemeinde Kutzenhausen

B E K A N N T M A C H U N G

Berufung der Wahlleitung und der stellvertretenden Wahlleitung für die Kommunalwahl am 08. März 2026

Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzenhausen hat in seiner Sitzung vom 24.09.2025 gemäß Art. 5 Abs. 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) folgende Personen berufen:

Herr Andreas Vogt, Geschäftsleiter der Gemeinde Kutzenhausen, wird zur Wahlleitung für die Kommunalwahl am 08. März 2026 berufen.

Frau Verena Gebele, Verwaltungsangestellte der Gemeinde Kutzenhausen, wird zur stellvertretenden Wahlleitung berufen.

Die Wahlleitung ist für die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung der Kommunalwahl zuständig, einschließlich der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, der Berufung des Wahlausschusses sowie der Leitung der Wahl am Wahltag und bei der Ergebnisermittlung.

Gemeinde Kutzenhausen
Kutzenhausen, 25.09.2025

Andreas Weißenbrunner
1. Bürgermeister